

utb.

Sauer | Wabnitz | Fischer

# Grundkurs Existenzsicherungs- recht für die Soziale Arbeit

2. Auflage

Jürgen Sauer · Reinhard J. Wabnitz · Markus Fischer

# **Grundkurs Existenzsicherungsrecht für die Soziale Arbeit**

Mit 9 Tabellen, 49 Übersichten, 14 Fällen und Musterlösungen

2., aktualisierte Auflage

Ernst Reinhardt Verlag München

Prof. Dr. jur. *Jürgen Sauer*, Prof. Dr. jur. Dr. phil. *Reinhard Joachim Wabnitz* und Prof. Dr. jur. *Markus Fischer* lehren Recht am Fachbereich Sozialwesen an der Hochschule RheinMain, Wiesbaden.

Außerdem im Ernst Reinhardt Verlag erschienen:

- Wabnitz, Fischer, Sauer, Grundkurs Bildungsrecht für Pädagogik und Soziale Arbeit, 1. Auflage 2015  
(UTB-Bestellnummer 978-3-8252-4350-0)
- Wabnitz, Grundkurs Recht für die Soziale Arbeit, 5. Auflage 2020  
(UTB-Bestellnummer 978-3-8252-5386-8)
- Wabnitz, Grundkurs Kinder- und Jugendhilferecht für die Soziale Arbeit, 6. Auflage 2020  
(UTB-Bestellnummer 978-3-8252-5384-4)
- Wabnitz, Grundkurs Familienrecht für die Soziale Arbeit, 5. Auflage 2019  
(UTB-Bestellnummer 978-3-8252-5314-1)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

UTB-Band-Nr.: 4673

ISBN: 978-3-8252-5739-2 (Print)

ISBN: 978-3-8385-5739-7 (PDF-E-Book)

ISBN: 978-3-8463-5739-2 (EPUB)

2., aktualisierte Auflage

© 2021 by Ernst Reinhardt, GmbH & Co KG, Verlag, München

Dieses Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne schriftliche Zustimmung der Ernst Reinhardt, GmbH & Co KG, München, unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen in andere Sprachen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in EU

Einbandgestaltung: Atelier Reichert, Stuttgart

Satz: ew print & medien service GmbH, Würzburg

Ernst Reinhardt Verlag, Kemnatenstr. 46, D-80639 München

Net: [www.reinhardt-verlag.de](http://www.reinhardt-verlag.de) E-Mail: [info@reinhardt-verlag.de](mailto:info@reinhardt-verlag.de)

# Inhalt

<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	12
<b>Einleitung</b> .....	15
<b>1 Existenzsicherungsleistungen im System der sozialen Sicherung</b> .....	17
1.1 Gegenstand und Aufgaben des Sozialrechts .....	17
1.1.1 Aufgaben nach dem SGB .....	17
1.1.2 Soziale Rechte .....	18
1.1.3 Die Inhalte des SGB .....	19
1.2 Die Bücher des Sozialgesetzbuchs (SGB) und dessen Strukturprinzipien .....	20
1.2.1 Strukturprinzipien des Sozialrechts .....	20
1.2.2 Die Gesetze der Sozialversicherung .....	21
1.2.3 Die Gesetze der Fürsorge und Förderung .....	21
1.3 Existenzsicherungsleistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) im Verhältnis zu den anderen Büchern des SGB .....	22
1.3.1 SGB II, Familienförderung, SGB VIII .....	23
1.3.2 SGB II, Ausbildung und Arbeitsmarkt .....	24
1.3.3 SGB II, Armut, Wohngeld, SGB XII .....	24
1.4 Der praktische Fall: Rund um das Sozialgesetzbuch .....	25
<b>2 Träger, Zuständigkeiten und Verfahren nach dem SGB II</b> .....	26
2.1 Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende .....	26
2.1.1 Die Bundesagentur für Arbeit .....	27
2.1.2 Kommunale Träger .....	27
2.1.3 Einheitliche Aufgabenwahrnehmung .....	29
2.2 Wichtige Aspekte des Verwaltungsverfahrenrechts nach dem SGB X .....	30

## 6 Inhalt

2.2.1	Sozialverwaltungsverfahren . . . . .	30
2.2.2	Verwaltungsakt und öffentlich-rechtlicher Vertrag . . . . .	31
2.2.3	Rechtsschutz gegenüber Verwaltungshandeln . . . . .	31
2.3	Sozialverwaltungsverfahren nach dem SGB II . . . . .	32
2.3.1	Zuständigkeit . . . . .	32
2.3.2	Antragstellung . . . . .	32
2.3.3	Besonderheiten des Verfahrens nach dem SGB II . . . . .	33
2.4	Der praktische Fall: Wer ist zuständig für die Grundsicherung? . . . . .	34
<b>3</b>	<b>Leistungsberechtigung und Leistungen (SGB II)</b> . . . . .	<b>35</b>
3.1	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und ihre Bedarfsgemeinschaftsangehörigen . . . . .	35
3.1.1	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte . . . . .	35
3.1.2	Personen, die mit einer erwerbsfähigen Person in Bedarfsgemeinschaft leben . . . . .	37
3.1.3	Leistungsrechtliche Konsequenzen der Zugehörigkeit zu einer Bedarfsgemeinschaft . . . . .	40
3.2	Leistungsausschlüsse nach dem SGB II . . . . .	40
3.2.1	Ausländische Staatsangehörige . . . . .	40
3.2.2	Auszubildende . . . . .	41
3.2.3	Sonstige Ausschlussstatbestände . . . . .	41
3.3	Übersicht über die Leistungen nach dem SGB II . . . . .	43
3.4	Der praktische Fall: Die „bröckelnde“ Kleinfamilie . . . . .	44
<b>4</b>	<b>Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts und Mehrbedarfe (SGB II)</b> . . . . .	<b>45</b>
4.1	Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts . . . . .	45
4.1.1	Der Regelbedarf . . . . .	45
4.1.2	Die Deckung des Regelbedarfs . . . . .	46
4.1.3	Die Fiktion der Bedarfsdeckung durch Regelleistungen . . . . .	46
4.2	Die Bemessung der Regelleistung . . . . .	47
4.2.1	Grundgesetzliche Vorgaben . . . . .	47
4.2.2	Die Regelbedarfsermittlung nach dem Statistikmodell . . . . .	48
4.2.3	Die Regelbedarfsfortschreibung . . . . .	48
4.3	Mehrbedarfstatbestände . . . . .	49
4.3.1	Leistungen an Schwangere und Alleinerziehende . . . . .	49

4.3.2	Leistungen an Menschen mit Behinderung und Kranke . . . . .	51
4.3.3	Leistungen zur Deckung eines Sondermehrbedarfs; Aufwendungen für Schulbücher . . . . .	51
4.4	Der praktische Fall: Der Weg in das SGB II . . . . .	52
<b>5</b>	<b>Bedarfe für Unterkunft und Heizung (SGB II)</b> . . . . .	<b>53</b>
5.1	Leistungen für Unterkunft und Heizung; Umzug . . . . .	53
5.1.1	Unterkunfts- und Heizungsbedarf . . . . .	53
5.1.2	Kosten der Unterkunft . . . . .	53
5.1.3	Kosten der Heizung. . . . .	55
5.2	Die Angemessenheitsprüfung . . . . .	55
5.2.1	Die abstrakte Angemessenheitsprüfung . . . . .	55
5.2.2	Die konkrete Angemessenheitsprüfung . . . . .	57
5.2.3	Die Modifikation der Angemessenheitskriterien bei Umzug . . . . .	58
5.3	Sonstige unterkunftsbezogene Leistungen . . . . .	59
5.3.1	Leistungen bei Wohnungswechsel . . . . .	59
5.3.2	Einmalige Leistungen . . . . .	60
5.3.3	Mehrbedarfsleistungen . . . . .	60
5.4	Der praktische Fall: Umzug auf Anordnung des Jobcenters? . . . . .	61
<b>6</b>	<b>Abweichende Leistungserbringung und weitere Leistungen (SGB II)</b> . . . . .	<b>63</b>
6.1	Abweichende Leistungserbringung . . . . .	63
6.1.1	Ergänzende Darlehen zur Deckung des Regelbedarfs . . . . .	63
6.1.2	Darlehensweise Leistungsgewährung bei zu erwartenden oder vorhandenen Eigenmitteln . . . . .	64
6.1.3	Erbringung der Regelleistung als Sachleistung. . . . .	66
6.2	Einmalige Leistungen . . . . .	66
6.2.1	Erstausstattung für Bekleidung . . . . .	67
6.2.2	Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt . . . . .	67
6.2.3	Anschaffung bzw. Miete und Reparatur von orthopädischen und therapeutischen Hilfsmitteln . . . . .	68
6.3	Weitere Leistungen . . . . .	68
6.3.1	Vorschussleistungen auf Sozialversicherungsleistungen . . . . .	68
6.3.2	Zuschuss zu Versicherungsbeiträgen . . . . .	68
6.4	Der praktische Fall: Wenn das Geld nicht ausreicht . . . . .	69

<b>7</b>	<b>Leistungen für Auszubildende und Leistungen für Bildung und Teilhabe (SGB II)</b> .....	70
7.1	Leistungen für Auszubildende .....	70
7.1.1	Mehr- und Erstausrüstungsbedarf .....	70
7.1.2	Darlehen in besonderen Härtefällen .....	72
7.1.3	Zuschuss in besonderen Härtefällen .....	73
7.2	Leistungen für Bildung .....	73
7.2.1	Bedarfe von Schülerinnen und Schülern .....	73
7.2.2	Bedarfe von Kindern in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege .....	74
7.2.3	Leistungsgewährung, berechnete Selbsthilfe .....	75
7.3	Leistungen für Teilhabe .....	75
7.3.1	Allgemeiner Teilhabebedarf .....	76
7.3.2	Weiterer Bedarf .....	76
7.3.3	Leistungsgewährung, berechnete Selbsthilfe .....	77
7.4	Der praktische Fall: Die unterschiedlichen Brüder .....	77
<b>8</b>	<b>Einkommens- und Vermögenseinsatz (SGB II)</b> .....	79
8.1	Einkommenseinsatz .....	79
8.1.1	Einkommen .....	79
8.1.2	Einkommenseinsatz .....	80
8.1.3	Nicht einzusetzendes Einkommen .....	81
8.2	Einkommensbereinigung .....	82
8.2.1	Der Grundgedanke der Einkommensbereinigung .....	82
8.2.2	Von jeglichem Einkommen abzusetzende Beträge .....	82
8.2.3	Sonderregelungen für die Bereinigung von Erwerbseinkommen ..	83
8.3	Vermögenseinsatz und Schonvermögen .....	85
8.3.1	Einzusetzendes Vermögen .....	85
8.3.2	Schonvermögen .....	85
8.3.3	Vermögensfreibeträge .....	86
8.4	Der praktische Fall: Hilfebedürftig trotz Arbeit .....	87
<b>9</b>	<b>Bedarfs- und Haushaltsgemeinschaft (SGB II)</b> .....	89
9.1	Der Einsatz von Eigenmitteln in der Bedarfsgemeinschaft .....	89
9.1.1	Die Bedürftigkeitsprüfung in Bedarfsgemeinschaften .....	89

9.1.2	Der Mitteleinsatz in der Bedarfsgemeinschaft . . . . .	89
9.1.3	Ausnahmen von der Einsatzverpflichtung . . . . .	90
9.2	Die horizontale Berechnungsmethode . . . . .	90
9.3	Der Einsatz von Eigenmitteln in der Haushaltsgemeinschaft . . . . .	91
9.3.1	Verwandte – Verschwägerete . . . . .	91
9.3.2	Die Rechtsfigur der Haushaltsgemeinschaft . . . . .	91
9.3.3	Leistungsvermutung und Widerlegung der Vermutung . . . . .	92
9.4	Der praktische Fall: Wie das Jobcenter rechnet . . . . .	93
<b>10</b>	<b>Verpflichtungen anderer, Nachforderung, Rückforderung . . . . .</b>	<b>94</b>
10.1	Vorrangige Verpflichtungen nach dem privaten Unterhaltsrecht des BGB . . . . .	94
10.1.1	Ehegattenunterhalt/Lebenspartnerschaftsunterhalt . . . . .	95
10.1.2	Unterhalt nach Scheidung, nachpartnerschaftlicher Unterhalt und Unterhalt aus Anlass der Geburt. . . . .	95
10.1.3	Verwandtenunterhalt. . . . .	96
10.2	Wichtige Aspekte des Leistungsrechts nach dem SGB I. . . . .	97
10.2.1	Allgemeine Vorschriften . . . . .	97
10.2.2	Grundsätze des Leistungsrechts . . . . .	97
10.2.3	Mitwirkung der Leistungsberechtigten. . . . .	98
10.3	Nachforderung und Rückforderung von Leistungen nach dem SGB X und SGB II . . . . .	99
10.3.1	Nachforderung und Rückforderung nach dem SGB X . . . . .	99
10.3.2	Abweichende Regelungen nach dem SGB II . . . . .	99
10.3.3	Übergang von Ansprüchen, Erstattungsanspruch . . . . .	100
10.4	Der praktische Fall: Das SGB II und die „Anderen“. . . . .	101
<b>11</b>	<b>Arbeitseingliederung und Sanktionen (SGB II) . . . . .</b>	<b>103</b>
11.1	Arbeitsverpflichtung und Arbeitseingliederung nach dem SGB II. . . . .	103
11.1.1	Die Arbeitsverpflichtung nach dem SGB II . . . . .	103
11.1.2	Die Eingliederungsvereinbarung . . . . .	104
11.1.3	Arbeitseingliederungsmaßnahmen . . . . .	104
11.2	Die Zumutbarkeit einer Arbeitsaufnahme. . . . .	105
11.2.1	Grundsatz . . . . .	105



## 10 Inhalt

11.2.2	Unzumutbarkeit einer Arbeitsaufnahme . . . . .	105
11.2.3	Gesetzlich ausgeschlossene Unzumutbarkeitsgründe . . . . .	106
11.3	Sanktionen . . . . .	106
11.3.1	Sanktionstatbestände . . . . .	106
11.3.2	Rechtsfolgen einer Pflichtverletzung . . . . .	107
11.3.3	Sonderregelungen für Leistungsberechtigte unter 25 Jahren . . . . .	109
11.4	Der praktische Fall: Der Pädagoge als Küchenhelfer . . . . .	109
<b>12</b>	<b>Existenzsicherung nach dem SGB XII</b> . . . . .	<b>111</b>
12.1	Leistungen . . . . .	111
12.1.1	Allgemeine Grundlagen . . . . .	112
12.1.2	Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel . . . . .	113
12.1.3	Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel . . . . .	114
12.2	Leistungsberechtigte . . . . .	115
12.2.1	Leistungsberechtigte für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) . . . . .	115
12.2.2	Leistungsberechtigung für Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) . . . . .	116
12.2.3	Einschränkung der Leistung (§§ 26 Abs. 1, 39a SGB XII) . . . . .	117
12.3	Einsatz von Einkommen und Vermögen, Einsatz- und Wohngemeinschaft, Inanspruchnahme der Leistungsberechtigten und Dritter . . . . .	118
12.3.1	Einsatz von Einkommen und Vermögen . . . . .	118
12.3.2	Einsatz- und Wohngemeinschaft . . . . .	119
12.3.3	Inanspruchnahme der Leistungsberechtigten und Dritter . . . . .	120
12.4	Der praktische Fall: Ottilies Fragen . . . . .	120
<b>13</b>	<b>Existenzsicherung nach dem AsylbLG</b> . . . . .	<b>122</b>
13.1	Leistungen . . . . .	123
13.1.1	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG) . . . . .	123
13.1.2	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG) . . . . .	126
13.1.3	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG) . . . . .	127
13.2	Leistungsberechtigte . . . . .	127
13.2.1	Leistungsberechtigte ohne Anspruchseinschränkung (§ 1 AsylbLG) . . . . .	127

13.2.2	Leistungsberechtigte mit Anspruchseinschränkung (§§ 1a, 14, 11 Abs. 2 AsylbLG) . . . . .	128
13.2.3	Leistungsberechtigte in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG) . . . . .	129
13.3	Einsatz von Einkommen und Vermögen, Wahrnehmung von Arbeitsgelegenheiten und sonstige Bestimmungen . . . . .	130
13.3.1	Einsatz von Einkommen und Vermögen (§§ 7, 7a AsylbLG) . . . . .	130
13.3.2	Wahrnehmung von Arbeitsgelegenheiten und Teilnahme an Integrationskursen (§ 5–5b AsylbLG) . . . . .	130
13.3.3	Sonstige Bestimmungen (§§ 6a, 8a, 13 AsylbLG) . . . . .	131
13.4	Der praktische Fall: Amaru und Tayo . . . . .	131
<b>14</b>	<b>Entgeltersatzleistungen</b> . . . . .	<b>133</b>
14.1	Arbeitslosengeld I nach dem SGB III . . . . .	133
14.1.1	Leistungen . . . . .	134
14.1.2	Leistungsberechtigte . . . . .	135
14.1.3	Verfahren . . . . .	136
14.2	Weitere Entgeltersatzleistungen nach dem SGB III . . . . .	137
14.2.1	Übergangsgeld und Ausbildungsgeld . . . . .	137
14.2.2	Insolvenzgeld . . . . .	137
14.2.3	Kurzarbeitergeld . . . . .	138
14.3	Krankengeld nach dem SGB V . . . . .	139
14.3.1	Leistungen . . . . .	139
14.3.2	Leistungsberechtigte . . . . .	140
14.3.3	Verfahren . . . . .	141
14.4	Der praktische Fall: Immer wieder arbeitslos . . . . .	141
	<b>Anhang</b> . . . . .	<b>144</b>
	Musterlösungen . . . . .	144
	<b>Literatur</b> . . . . .	<b>173</b>
	<b>Sachregister</b> . . . . .	<b>176</b>

Kap. N. 3; Reinhardt 2016, Kap. 8.2.1; Trenczek et. al. 2018, Kap. I. 5.2.2). Hat der Widerspruch nicht zum Erfolg geführt, kann „im nächsten Schritt“ Klage vor dem Sozialgericht erhoben werden (Näheres bei Wabnitz 2020a, Kap. 12.3; Kievel et. al. 2018, Kap. 22; Papenheim et. al. 2018, Kap. N 5; Reinhardt 2016, Kap. 8.2.2; Trenczek et. al. 2018, Kap. I 5.2.3)

## **2.3 Sozialverwaltungsverfahren nach dem SGB II**

### **2.3.1 Zuständigkeit**

Die sachliche Zuständigkeit für die Leistungen nach dem SGB II ergibt sich aus den §§ 6 ff. SGB II: Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit und/ oder kreisfreie Städte und Kreise (Kap. 2.1).

Für die der Bundesagentur für Arbeit nach § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB II obliegenden Leistungen ist gemäß § 36 Abs. 1 S. 1 SGB II diejenige Agentur für Arbeit örtlich (im Sinne von „geografisch“) zuständig, in deren Bezirk die erwerbsfähige leistungsberechtigte Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Entsprechendes gilt gemäß Satz 2 mit Blick auf kommunale Träger.

### **2.3.2 Antragstellung**

Anders als nach § 40 Abs. 1 SGB I im Bereich anderer Sozialleistungen, so z. B. auch in der Sozialhilfe (§ 18 SGB XII), werden Leistungen nach dem SGB II gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 SGB II (nur) auf (auch formlosen) Antrag erbracht (Arbeitslosenprojekt TuWas 2021, Kap. V I. 1.; Hoenig/Kuhn-Zuber 2012, Kap. B. I. 2.; Renn et al. 2018, Kap. 8.4.1.1); dies allerdings nicht für Zeiten vor Antragstellung (§ 37 Abs. 2 S. 1 SGB II), jedoch ggf. auch für in einer Bedarfsgemeinschaft lebende Personen.

### 2.3.3 Besonderheiten des Verwaltungsverfahrens nach dem SGB II

Gegenüber dem SGB I und SGB X vorrangige Regelungen nach dem SGB II sind in Übersicht 15 dargestellt (Näheres bei: Arbeitslosenprojekt TuWas 2021, Kapitel V; Herbst/Wehrhahn 2020, Kapitel IV; Hoenig/Kuhn-Zuber 2012, Kap. B; Kunkel/Pattar 2021, 5. Kap. XIV; Renn et al. 2018, Kap. 8.4).

#### Besonderheiten beim Verwaltungsverfahren nach dem SGB II

Übersicht 15

1. sofortige Vollziehbarkeit von Verwaltungsakten – ohne aufschiebende Wirkung bei Widerspruch und Klage (§ 39 SGB II)
2. „Untergang“ von Leistungsansprüchen bereits nach einem Jahr (§ 40 Abs. 1 S. 2 SGB II) gegenüber dem sonst vorgesehenen Vier-Jahres-Zeitraum (gem. § 44 Abs. 4 SGB X)
3. Möglichkeit der vorläufigen Zahlungseinstellung (§ 40 Abs. 2 Nr. 4 SGB II)
4. besondere Informations- und Mitwirkungspflichten (zusätzlich zu den §§ 60 ff. SGB I) von Antragstellern, Leistungsberechtigten, Arbeitgebern und ggf. Dritten, ggf. mit Schadenersatzverpflichtungen (§§ 56 bis 62 SGB II)
5. einheitliches Feststellungsverfahren betreffend Erwerbsfähigkeit und Hilfebedürftigkeit (§ 44a SGB II).



#### Literatur

- Patjens, R./Patjens, T. (2018): Sozialverwaltungsrecht für die Soziale Arbeit. 2. Aufl. Nomos, Baden-Baden
- Reinhardt, J. (2019): Grundkurs Sozialverwaltungsrecht für die Soziale Arbeit. 2. Aufl. Reinhardt, München

## **2.4 Der praktische Fall: Wer ist zuständig für die Grundsicherung?**

- 1 Familie F will „Stütze beantragen“ und hat gehört, dass dafür nicht mehr das Sozialamt zuständig sei, sondern ein „Träger der Grundsicherung“. Familie F fragt die in der Nachbarschaft lebende Studentin der Sozialen Arbeit S, wer denn dies nun sei.
- 2 Jetzt ist auch Studentin S verwirrt. Welche Aufgaben hat denn eine „Gemeinsame Einrichtung“?
- 3 Familie F beantragt daraufhin beim zuständigen Jobcenter Grundsicherung für Arbeitsuchende. Zu ihrer Überraschung und Verärgerung wird dieser Antrag jedoch von dort mit einem mit einer Rechtsmittelbelehrung versehenen Bescheid vom 10. des Monats X des Jahres Y abgelehnt. Was kann Familie F dagegen tun?

## 3 Leistungsberechtigung und Leistungen (SGB II)

### 3.1 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und ihre Bedarfsgemeinschaftsangehörigen

Ziel der Neuordnung der Fürsorgeleistungen im Jahr 2005 (Kap. 1) war es, die Leistungen an erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) und deren Familienangehörige in einem Leistungsgesetz – dem SGB II – zusammenzufassen. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte haben bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Anspruch auf ALG II (§ 19 Abs. 1 S. 1 SGB II). Die Leistung umfasst den Regelbedarf, Mehrbedarfe, den Bedarf für Unterkunft und Heizung sowie für Bildung und Teilhabe (§ 19 Abs. 1 S. 2, Abs. 2 S. 1 SGB II). Einzelheiten hierzu finden Sie in den Kap. 4, 5 und 7.2.

#### 3.1.1 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Wer zu den eLb gehört, hängt von Umständen ab, die der Übersicht 16 zu entnehmen sind.

#### **Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) sind Personen, die (§ 7 Abs. 1 S. 1 SGB II)**

1. das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
2. erwerbsfähig sind,
3. hilfebedürftig sind und
4. ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Übersicht 16